

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
STÄRKE-Koordinatoren

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-474

Rundschreiben-Nr.
10/2024

15. Januar 2024

Neufassung der Verwaltungsvereinbarung (VwV) STÄRKE ab 1. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) hat die Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm STÄRKE für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Eine Übersicht des Sozialministeriums über die wesentlichen Änderungen ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Außerdem erhalten Sie als weitere Anlage die Verwaltungsvorschrift für STÄRKE 2024.

Erfreulicherweise werden für die erste Verteilrunde 2024 wieder ca. 3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, um Angebote für die Familien vor Ort durchzuführen. Dabei bitten wir Sie, Ihren Anbietern vor Ort die Bewilligung der Angebote, unter Vorbehalt des Haushalts, zu ermöglichen, um bereits zum Jahresbeginn ein breites Angebot an Familienbildungsmaßnahmen umzusetzen.

Angebote der Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona können, wie bereits angekündigt, noch bis 30. Juni 2024 durchgeführt werden. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle

ausdrücklich ermutigen, die Möglichkeiten der Sonderförderlinie zu nutzen und auch für diese Zielgruppe kurzfristig Angebote zu schaffen.

Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms STÄRKE bietet im Frühjahr ein digitales Treffen für STÄRKE-Koordinierende an, um über die Änderungen/Ergänzungen der neuen VwV 2024 zu informieren. Ein Termin wird zeitnah bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen